

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 37

Beitritt zum Zweckverband Entsorgungsregion West

V 236/2022

Herr Grutke verweist auf bestehende Arbeitsgruppen aus der Region Aachen. Ziel dieser Arbeitsgruppen sei es, die unter § 4a Verbandssatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West aufgeführten Ziele in die Gesellschaft zu tragen und zur Umsetzung vorzubereiten. Die Kreisverwaltung möge die Politik, so hierzu Erkenntnisse vorliegen, entsprechend informieren.

Herr Blindert ergänzt, dass an die Mitgliedschaft des Zweckverbandes auch politische Sitze gebunden seien. Somit sei man von Seiten des Kreises Euskirchen entsprechend vertreten und könne sich in die Arbeit und die Diskussionen einbringen.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht und der steuerlichen Prüfung dem Beitritt des Kreises Euskirchen in den Zweckverband Entsorgung West (ZEW) und den der Vorlage V 236/2022 beigefügten Entwürfen der Verbandssatzung sowie der Einstandsvereinbarung zu. Sollten sich aufgrund der kommunalaufsichtrechtlichen und steuerlichen Prüfung wesentliche Änderungen ergeben, sind diese erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig